

NLV + BLV + BSN Meisterschaften	NLV+BLV: Männer, Frauen / U18 BSN: U20
14./15. Februar 2026	Hannover Stand: 13.11.2025

Ausrichter:	Kreis-LV Hannover-Stadt e.V.
Notfälle:	In Notfällen (z.B. Stau bei der Anreise) steht <u>nur am Veranstaltungstag</u> folgende Rufnummer (auch SMS) zur Verfügung: 0160 98 04 95 07
Austragungsstätte:	Sportleistungszentrum Nord, Ferdinand-Wilh.-Fricke-Weg 2, 30169 Hannover
Meldeschluss:	Dienstag, 03.02.2026 online über https://ladv.de/ausschreibung/detail/44873/BSN-Hallenmeisterschaften-2-Hannover.htm Bei Problemen bitte umgehend Kontakt aufnehmen: David Scholz: scholz@bs-ev.de 0511/592 991 65
Beachte:	„Allgemeine Bestimmungen für LM Para Leichtathletik 2026“ (siehe unten) Die jüngeren Jahrgänge können in die höhere Klasse "hochmelden". Männer/Frauen können mit "Sonderstartrecht - a.W." bei der U20 mitstarten Jugendliche U16 dürfen nur in vier Einzelwettbewerben starten. Meldungen für mehr Einzeldisziplinen sind möglich. Bei Verstößen können alle Leistungen des Athleten annulliert werden.
Anreiseweg:	Ausschilderung Heinz von Heiden-Arena folgen.



Wettbewerbe

wU20	60m, 200m, 400m, 800m, Weit, Kugel, Kugel R.
mU20	60m, 200m, 400m, 800m, Weit, Kugel, 200m R., 400m R., 800m R., Kugel R.

Meldegeld:	Das Meldegeld beträgt pro gemeldete Disziplin:
Senior*innen/Männer/Frauen:	6,00 €
U14 bis U20:	3,00 €
Nachmeldungen zusätzlich je Start:	50,00 €

Das Meldegeld ist bis zum Meldeschluss (Dienstag, 13.01.2026) auf folgendes Konto zu entrichten:

Inhaber	Behinderten-Sportverband Niedersachsen e. V.
Kreditinstitut	Sparkasse Schaumburg
IBAN	DE10 2555 1480 0484 2111 15
BIC	NOLADE21SHG
Verwendungszweck	3121046 VEREIN ATHLETENNAMEN(N) Beispiel: 12146 BSV Musterdorf Mustermann

Samstag	NLV / BLV				BSN	
	Männer	Frauen	mJU18	wJU18	mU20	wU20
12.30		Hoch	Weit	400 m	Weit	400 m
12.50		400 m				
13.10	400 m					
13.30			400 m		400 m	
13.40	Hoch					
13.50				60 m Q		
14.00			60 m Q	Weit		Weit
14.15		60 m Q				
14.25	60 m Q					
14.45			Stab	60 m HF		
14.55			60 m HF			
15.10		60 m HF				
15.20	60 m HF					
15.40	Weit				60 m	60 m
15.50				60 m F		
15.55			60 m F			
16.05		60 m F				
16.15	60 m F					
16.45				1.500 m		
17.00		Weit	1.500 m		Kugel R	Kugel R
17.10				Stab		
17.15	Kugel	1.500 m				
17.25	1.500 m					
17.50				4 x 200 m		
18.05		Kugel	4 x 200 m			
18.15		4 x 200 m				
18.25	4 x 200 m					

Stellplatzzeit: 90 Minuten / Notfalltelefon,-SMS (mit Name, AK, Disziplin, Verein): 0160 98 04 95 07

Sonntag	NLV / BLV				BSN	
	Männer	Frauen	mJU18	wJU18	mU20	wU20
11.00	Drei		Kugel	Hoch	<i>Kugel</i>	
11.10				800 m		800 m
11.20			800 m		800 m	
11.35		800 m				
11.50	800 m					
12.10					200 m R.	
12.15		Drei	200 m	Kugel	200 m	<i>Kugel</i>
12.35			Hoch	200 m		200 m
12.55	200 m					
13.15		200 m				
13.35	Stab		Drei			
13.40						
13.50				60 Hü. V	400 m R.	
14.00		60 Hü. V				
14.10			60 Hü. V			
14.20	60 Hü. V					
14.40				60 Hü. F		
14.50		60 Hü. F				
15.00			60 Hü. F	Drei		
15.10	60 Hü. F					
15.20		Stab				
15.25					800 m R.	
15.30		3.000 m				
15.45				3.000 m		
16.00			3.000 m			
16.15	3.000 m					

Stellplatzzeit: 90 Minuten / Notfalltelefon,-SMS (mit Name, AK, Disziplin, Verein): 0160 98 04 95 07

Allgemeine Bestimmungen für LM Para Leichtathletik 2026

Die nachfolgenden Bestimmungen sind für alle Ausschreibungen zu Para-Leichtathletik-Meisterschaften, deren Veranstalter der Behinderten-Sportverband Niedersachsen e. V. (BSN) ist, gültig.

1. Teilnahmeveraussetzungen

Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder von DBS/BSN -Mitgliedsvereinen, wenn sie den ausgeschriebenen Altersklassen entsprechen. Gemäß der zurzeit gültigen Beschlusslage können Athlet*innen nur an Meisterschaften teilnehmen, wenn sie

1. bei der Meldung die Startpassnummer, Startklasse und die richtige Vereinszugehörigkeit angeben und diese mit den Unterlagen übereinstimmt. Außerdem ist es verpflichtend, die aktuellen Bestleistungen im Meldebogen anzugeben.
2. den Startpass und die Startgeldquittung (Bankeinzug) vor Veranstaltungsbeginn bei der Unterlagenausgabe abgegeben haben.

Jede/r Teilnehmer*in ist selbst dafür verantwortlich, dass er/sie den gesundheitlichen Anforderungen zur Teilnahme an Wettkampfangeboten gewachsen ist. Zur Feststellung der Sport- und Wettkampftauglichkeit empfiehlt der BSN ausdrücklich die Durchführung einer sportmedizinischen Grunduntersuchung mind. 1 x jährlich.

Weitere Teilnahmeveraussetzungen sind:

- Personen, die zusätzlich zu ihrer Behinderung an Erkrankungen leiden, die durch Wettkampfsport verschlimmert werden können, sind von der Teilnahme an den Landesmeisterschaften ausgeschlossen. U.a. trifft dies in der Regel auf Personen zu, die Implantate (z.B. künstliche Gelenke, Herzschrittmacher usw.) haben oder beispielsweise einen Herzinfarkt überstanden haben. In diesem Falle ist eine Unbedenklichkeitsbescheinigung eines Facharztes (z.B. Kardiologen) vorzulegen. Dies gilt unabhängig von der Sporttauglichkeitsbescheinigung durch den behandelnden Arzt, die nicht älter als 12 Monate sein darf.
- Die Teilnahme von Personen mit Endoprothesen oder Herzerkrankungen an der Landesmeisterschaft ist mit Abgabe der Meldung bei der BSN-Geschäftsstelle (scholz@bsn-ev.de) zu melden.
- Sehgeschädigte Sportler*innen ohne bisherige oder mit abgelaufener Klassifizierung müssen mit der Meldung das DBS-Formular „Augenärztlicher Untersuchungsbogen für den Blindensport im DBS“ einreichen. In Zweifelsfällen entscheidet der zuständige DBS-Augenarzt nach Befund oder erneuter Klassifizierung.
- Alle Teilnehmer*innen in den Startklassen T/F 48 –AB müssen mind. 20 GdB haben.

2. Anti-Doping-Bestimmung

Doping ist nach den Bestimmungen des Behinderten-Sportverbandes Niedersachsen e.V. (BSN) verboten. Es gelten der Anti-Doping Code des DBS sowie die Regelwerke der WADA, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die Anti-Doping-Regelwerke des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes (gesamt: Anti-Doping-Regelwerke).

- Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der/die Teilnehmer*in die Anti-Doping Regelwerke in ihrer jeweils gültigen Fassung an (abrufbar unter www.dbs-npc.de).
- Dopingkontrollen können stichprobenartig durchgeführt werden. Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der/die Teilnehmer*in für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit den Anti-Doping-Regelwerken die Zuständigkeit der NADA für das Ergebnismanagementverfahren und das Disziplinarverfahren gem. NADA-Code und die Zuständigkeit des Deutschen Sportschiedsgerichts bei der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit in Köln für ein streitiges Verfahren in 1. Instanz, auch für den einstweiligen Rechtsschutz, gem. der DIS-Schiedsgerichtsordnung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges an.
- Jede*r Teilnehmer*in ist selbst dafür verantwortlich, bei der therapeutisch notwendigen Einnahme von dopingrelevanten Medikamenten, die auf der aktuellen WADA Verbotsliste stehen, rechtzeitig eine medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) zu beantragen und eine gültige TUE / gültiges Attest bei einer Dopingkontrolle in Kopie abzugeben:
 - o für Athlet*innen ohne Testpoolzugehörigkeit gilt: vorlegen eines Nachweises bei ärztlich verordneten Medikamenten und deren Einnahme (ärztliches Attest mit Diagnose(n) in Kopie nicht älter als 12 Monate!)
 - o für Athlet*innen im NADA-Testpool (ATP, NTP oder RTP) gilt: die Einnahme verbreiterter, aber therapeutisch notwendiger Medikamente ist durch eine gültige med. Ausnahmegenehmigung (TUE) nachzuweisen.

Auskunft über die Dopingrelevanz von Medikamenten erteilt die NADA-Medikamentendatenbank unter www.nadamed.de.

Weitere Informationen zum TUE-Verfahren unter www.nada.de und unter www.dbs-npc.de (Rubrik Anti-Doping).

3. Meldungen

- Meldeschluss: 13.01.2026 online über www.ladv.de
- Anzugeben sind die bei einer vom Verband beaufsichtigten Veranstaltung erzielten Qualifikations- bzw. Bestleistungen 2024/2025. Die von LADV vorgeschlagenen Werte sind vom Meldenden auf Richtigkeit zu überprüfen und ggfls. zu korrigieren.
- Das Meldegeld ist bis zum Meldeschluss per Überweisung zu entrichten und muss **auch** bezahlt werden, wenn am Wettkampf nicht teilgenommen werden kann. Es erfolgt **keine** Erstattung.
- Mit Abgabe der Meldung gewährleisten die Vereine die Einhaltung der Teilnahmevoraussetzungen.

4. Technische Hinweise

Die Leichtathletik-Meisterschaften werden nach den „Amtlichen Leichtathletik-Bestimmungen“, neu-este Ausgabe und unter Anwendung der DLV- und IWB-Regeln, sowie den Regeln des World Para Ath-letics durchgeführt.

Technische Hinweise für die ordnungsgemäße Durchführung der Disziplinen in den einzelnen Startklas-sen können der aktuellen [Kampfrichter-Info](#) des DBS entnommen werden.

- Weitsprung aus dem Stand (nur für Senior*innen): Kein Teil des Fußes (auch nicht die Zehen-spitzen) darf über die vorderste Kante des Absprungbalkens hinausragen. Sehgeschädigte dür-fen nur von der Kante der Sprunggrube abspringen.
- Für die Startklasse T/F 29 sind die Bahn- und Felddisziplinen identisch mit T/F 28.

5. Durchführungsbestimmungen

Die Wettkämpfe werden nach den „Amtlichen Leichtathletik-Bestimmungen des DLV und IWB sowie den Regeländerungen der internationalen Behindertenfachverbände (WPA, IWAS, IBSA/CP-ISRA, INAS-FMH)“ durchgeführt.

- Generell gilt: Laufwettbewerbe haben Vorrang vor technischen Wettbewerben.
- Bei einer Wettbewerbsüberschneidung sind die entsprechenden Kampfgerichte zu informie-ren.

Ausschluss von Teilnehmer*innen

- Teilnehmer*innen, die in Vor- oder Zwischenläufen die weitere Teilnahmeberechtigung er-worben haben, diese aber nicht wahrnehmen, werden von der Teilnahme an weiteren Wett-bewerben dieser Veranstaltung ausgeschlossen.
- Eine Ausnahme ist nur durch die Vorlage eines ärztlichen Attests möglich.
- Personen, die keine unterstützende Funktion während des Wettkampfes der Sportler*innen haben, ist der Zugang zum Innenraum des Stadions untersagt. Teilnehmer*innen werden ansonsten von dem Wettkampf ausgeschlossen.

Klassifizierung

- Vorrang hat die internationale Klassifizierung. Sollte zwischen der internationalen und der na-tionalen Klassifizierung ein Unterschied bestehen, so gilt immer die internationale Klassifizie-rung.
- Eine Veränderung der internationalen Klassifizierung wird nur anerkannt, wenn diese durch ei-ne*n zugelassene*n Klassifizierer*in vorgenommen und schriftlich bestätigt wurde.
- Liegt keine internationale Klassifizierung vor, so gilt die nationale Klassifizierung.

Altersklassen

In der Para Leichtathletik gelten die nachfolgenden Altersklassen. Der Übergang von einer Altersklasse zur nächsten vollzieht sich immer mit Beginn des Kalenderjahres, in dem das Lebensjahr vollendet wird, das die Altersklasse bestimmt.

International/National	offene Klasse	(Keine Altersbegrenzung)
	U20	17 - 19 Jahre
	U17	14 - 16 Jahre
National Jugend	U14	12 - 13 Jahre
	U12	10 - 11 Jahre
National Senioren	40	40 - 49 Jahre
	50	50 – 59 Jahre
	60	60 – 69 Jahre
	70	70 – 79 Jahre
	80	80 Jahre und älter

- Aktive und Senior*innen starten in offenen Klassen, getrennt nach stehend und sitzend.
- Bei den Sprung- und Wurfdisziplinen starten die stehenden Klassen des BSN mit den Athlet*innen des NLV/BLV, getrennt nach männlich und weiblich.
- Die Meldungen sind in der BSN-Altersklasse anzugeben. Die Auswertung erfolgt in der BSN-Altersklasse.
- Es gelten die der Altersklasse und der Startklasse des DBS entsprechenden Wurfgewichte, abzurufen unter <https://www.dbs-npc.de/leichtathletik-wettkampfwesen.html>

Geräte

- Geräte sind in eingeschränkter Anzahl vorhanden.
- In Wurf- und Stoßwettbewerben darf jede*r Athlet*in sein*ihr eigenes vorab geprüftes Wurferät benutzen.
- Unter der Voraussetzung einer vorherigen Prüfung ist die Benutzung eigener Geräte gestattet.
- Für den Fall der Beschädigung eigener Geräte wird keine Haftung übernommen.

Materialien

- Auf der Kunststofflaufbahn sind nur Dornen bis 6 mm zugelassen.
- Bei Fahrwettbewerben besteht Helmpflicht.
- Der Veranstalter und Ausrichter stellt keinen Wurfstuhl zur Verfügung. Die Verantwortung für den Aufbau- und Abbau des Wurfstuhles obliegt den Athlet*innen. Verankerungen im Boden zum Befestigen der Gurte sind vorhanden. Materialien (Zurrgerüte o.ä.) müssen von den Sportler*innen selbst mitgebracht werden.
-

Startnummern, Sicherheitsnadeln

- Die ausgegebenen Startnummern müssen unverändert getragen werden.

- Rollstuhlfahrer*innen befestigen die Startnummern an der Rückseite des Rennrollstuhls.
- Jede*r Teilnehmer*in bzw. Verein muss Sicherheitsnadeln selbst mitbringen.

Stellplatz

- Alle Teilnehmer*innen haben sich unaufgefordert spätestens 90 Minuten vor Beginn des jeweiligen Wettbewerbes durch Abgabe der Stellplatzkarte am Stellplatz zu melden.
- ACHTUNG: Der Stellplatz ist nur eingeschränkt barrierefrei!
- Die Ausführung der pünktlichen Meldung kann auch von einem Trainer, Betreuer vorgenommen werden.

Wettbewerbsdurchführung

- Beim Weit- und Standweitsprung, sowie in allen Wurf- und Stoßwettbewerben, kommen aus dem Vorkampf (drei Versuche) jeweils die acht Besten und dem achten Platz mit der gleichen Leistung stehende Teilnehmer*innen abhängig von Start- und Altersklasse in den Endkampf (drei Versuche). Bei acht oder weniger Teilnehmer*innen gibt es keinen Vorkampf, jede*r Teilnehmer*in hat sechs Versuche.

Zeitplan

- Der endgültige Zeitplan wird nach Eingang der Meldungen erstellt und vor dem Wettkampf auf der Internetseite des BSN (www.bsn-ev.de) veröffentlicht.

6. Wertung

Aktive

Die Wertung erfolgt nach Alters- und Startklassen.

Sie unterscheidet sich nach nicht-paralympischen und paralympischen Disziplinen und Startklassen.

Für die Wertung in paralympischen Disziplinen der jeweiligen Startklassen werden die Mindeststandard Landeskadernormen 2022 des DBS herangezogen. Die Normen können [hier](#) eingesehen werden.

Männlich:

- Für Männer gelten 100 % (Lauf, Sprung und Wurf).
- Für U20-Athleten gelten 95 % (Lauf) bzw. 90 % (Sprung und Wurf).
- Für U17-Athleten gelten 80 % (Lauf) bzw. 75 % (Sprung und Wurf).
- Für U14-Athleten gelten 70 % (Lauf) bzw. 65 % (Sprung und Wurf).

Weiblich:

- Für Frauen gelten 100 % (Lauf, Sprung und Wurf).
- Für U20-Athletinnen gelten 95 % (Lauf) bzw. 92 % (Sprung und Wurf).
- Für U17-Athletinnen gelten 80 % (Lauf) bzw. 77 % (Sprung und Wurf).
- Für U14-Athletinnen gelten 70 % (Lauf) bzw. 67 % (Sprung und Wurf).

Senior*innen

Die Wertung erfolgt nach Alters- und Startklassen.

7. Titel und Urkunden

Es werden generell nur Titel für Athlet*innen vergeben, die für einen niedersächsischen Verein oder einen Bremer Verein starten.

Die Wertung erfolgt nach Alters- und Startklassen.

Aktive

a) Wird in einer Alters- und Startklasse die vorgegebene Norm erreicht, erhält:

- der/die Erstplatzierte den Titel „Landesmeister*in“ und eine Urkunde.
- der/die Zweit- und Drittplatzierte eine Urkunde.

b) Erstplatzierte Sportler*innen, die die vorgegebene Norm nicht erfüllen, erhalten eine Urkunde, können aber nicht „Landesmeister*in“ werden.

c) Wenn keine Normen vorliegen (Start in einer nicht-paralympischen Disziplin), wird wie folgt verfahren:

- Der/die Erstplatzierte wird „Sieger*in der offenen Landesmeisterschaft“ und erhält eine Urkunde.
- Der/die Zweit- und Drittplatzierte erhält eine Urkunde.

Senior*innen

- Der/die Erstplatzierte wird „Sieger*in der offenen Landesmeisterschaft 2024“ und erhält eine Urkunde.
- Der/die Zweit- und Drittplatzierte erhält eine Urkunde.

8. Ergebnislisten

Die Ergebnislisten werden nicht mehr automatisch zugestellt. Die Meldungen sowie die Ergebnisse können auf der Internetseite des BSN (www.bsn-ev.de) eingesehen werden.

9. Proteste

- Alle Proteste müssen schriftlich mit einer ausführlichen Begründung durch den/die Mannschaftsleiter*in oder den/die betroffene*n Sportler*in beim Kampf-/Schiedsgericht eingereicht werden. Mit dem Einreichen des Protestes ist eine Protestgebühr in Höhe von € 50,00 beim Schiedsgericht zu hinterlegen. Der Protest muss spätestens 30 Minuten nach Bekanntwerden des Protestgrundes beim Schiedsgericht eingereicht werden. Wird der Protestgrund erst nach Beendigung der Veranstaltung bekannt, muss der Protest spätestens 10 Tage nach der Veranstaltung bei der BSN-Geschäftsstelle vorliegen.
- Gegen die Entscheidung des Schiedsgerichtes kann innerhalb von 30 Tagen bei der BSN-Geschäftsstelle Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch muss schriftlich mit der Be-

gründung unter gleichzeitiger Einzahlung einer Protestgebühr von € 100,00 eingereicht werden. Die Behandlung des Widerspruchs erfolgt durch den Fachausschuss Leistungssport des BSN, dessen Entscheidung endgültig ist.

- Protestgebühren werden rückerstattet, wenn dem Protest stattgegeben wird.

10. Haftung

- Der BSN haftet für Schäden nur in den Grenzen und im Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflicht-Versicherungsschutzes. Die Haftung für darüberhinausgehende Schäden wird ausdrücklich ausgeschlossen. Der abgeschlossene Versicherungsvertrag kann jederzeit bei der BSN-Geschäftsstelle eingesehen werden.
- Die Veranstaltung unterliegt der BSN-Sportordnung.
- Alle Beteiligten unterliegen dem Anti-Doping-Code des DBS und erkennen diesen an.
-

11. Datenschutz

- Mit der Anmeldung zur o. g. Veranstaltung erklärt der/die Unterzeichner*in sein/ihr Einverständnis, dass die im Meldebogen/in der Meldeliste gemachten Anmelddaten unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen für Zwecke der betreffenden Veranstaltung elektronisch gespeichert und den Mitarbeiter*innen der Veranstaltung zur Verfügung gestellt werden.
- Ferner willigen die Teilnehmer*innen bzw. deren gesetzlichen Vertreter*innen in die Veröffentlichung ihrer Bildnisse und Ergebnisse ein.
- Der Umgang mit personenbezogenen Daten erfolgt grundsätzlich auf Basis der Datenschutzerklärung des BSN (<https://www.bsn-ev.de/meta/datenschutz/>).